

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47817
 Nr. : RA-000504-C0-104
 Anlage-Nr. : 14a
 Seite : 1 / 4
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 52R5554

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	52R5554
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	Ronal
Radausführung:	52R5554.05
Radgröße:	5½Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	25 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	0 Ø76 Ø65.1
geprüfte Radlast:	550 kg
bei Reifenabrollumfang:	1950 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Peugeot (F)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
2 8HX, 2 8HZ, 2 HFX, 2 HFY, 2 HFZ, 2 KFU, 2 KFW, 2 KFX, 2 NFU, 2 NFZ, 2 RHY, 2 WJY, 2 WJZ, K	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 28 mm	ZP40518	110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47817

Nr. : RA-000504-C0-104
 Anlage-Nr. : 14a
 Seite : 2 / 4
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 52R5554



Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
2 8HX		e2*98/14*0250*..	
2 HFX		e2*98/14*0212*..	
2 HFY		e2*93/81*0169*..	
2 HFZ		e2*93/81*0168*.., e2*98/14*0168*..	
2 KFW		e2*98/14*0237*..	
2 KFX		e2*93/81*0170*..	
2 NFZ		e2*93/81*0171*.., e2*98/14*0171*..	
2 WJY		e2*93/81*0085*.., e2*98/14*0085*..	
2 WJZ		e2*93/81*0173*.., e2*98/14*0173*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 65	206 Limousine, Kombi	185/55R15	A01) bis A10) K03)

4/108/65,

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
2 8HZ		e2*2001/116*0311*..	
2 KFU		e2*2001/116*0291*..	
2 NFU		e2*98/14*0238*..	
2 RHY		e2*93/81*0174*.., e2*98/14*0174*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 80	206 Limousine, Kombi	185/55R15 E63) 195/55R15 E05)K47)K51)	A01) bis A10) K03)

4/108/65,

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
2 NFU		e2*98/14*0238*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80	206 CC, Cabriolet	185/55R15 E63) 195/55R15 A01)E05)K47)K51)	A02) bis A10)

4/108/65,

Typ:		K	
ABE / EG-Genehmigung:		e2*2001/116*0300*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 65	Peugeot 1007	175/60R15 185/55R15	A02) bis A10)

e2*2001/116*0300*12

850/825

4/100/54,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47817
Nr. : RA-000504-C0-104
Anlage-Nr. : 14a
Seite : 3 / 4
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 52R5554

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47817
Nr. : RA-000504-C0-104
Anlage-Nr. : 14a
Seite : 4 / 4
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 52R5554

-
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E63) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit Reifengröße ab Nennbreite 195/.. ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K47) An Achse 2 ist die in das Radhaus weisende Kante an der Stoßfängerecke zu kürzen, so daß ein ebener Übergang zwischen Radausschnittkante und Stoßfängerkante besteht.
- K51) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
Die Radausschnittkante ist ab Stoßfänger bis zur Seitenschutzleiste ganz umzulegen und dabei um ca. 5 mm aufzuweiten. (Kontrollabstand horizontal über Radmitte gemessen: Radhausinnenwand bis Blechsicke: min. 237 mm).

DDie Anlage Nr. **14a** mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 52R5554 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **21.05.2013**